

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH für allgemeine Lieferungen und Leistungen außerhalb der Versorgung mit Strom, Gas und Wasser

1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Stadtwerke Troisdorf GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Alle Vereinbarungen, die zwischen der Stadtwerke Troisdorf GmbH und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

2 Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote der Stadtwerke Troisdorf GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Stadtwerke Troisdorf GmbH. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

Soweit zur Auftragsabwicklung Unterlagen des Kunden benötigt werden, hat der Kunde diese auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke Troisdorf GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen. Vertragsänderungen bedürfen daher sämtlich der Schriftform.

3 Preise

Maßgebend sind die in der Endabrechnung genannten Preise. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

4 Liefer- und Leistungszeit

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der Stadtwerke Troisdorf GmbH oder deren Unterteilern eintreten, hat die Stadtwerke Troisdorf GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Stadtwerke Troisdorf GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Für den Fall, dass die Leistungserbringung aufgrund höherer Gewalt länger als einen Monat nicht möglich ist, ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils, sofern es sich um teilbare Leistungen handelt, vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die Stadtwerke Troisdorf GmbH von ihren Verpflichtungen frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Stadtwerke Troisdorf sind verpflichtet, den Kunden über Umstände höherer Gewalt unverzüglich zu unterrichten. Die Stadtwerke Troisdorf GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden nicht von Interesse.

Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

5 Rechte des Kunden wegen Mängeln

Hat der gelieferte Gegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet er sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung, leistet die Stadtwerke Troisdorf GmbH grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung einer mangelfreien Sache. Falls Gegenstand des Vertrages die Erbringung einer Dienstleistung ist, wird diese für den Fall der Mangelhaftigkeit ebenfalls nachgebessert. Schlägt eine zweimalige Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl den Preis angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.

6 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Stadtwerke Troisdorf GmbH aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gegen den Kunden zustehen, im Eigentum der Stadtwerke Troisdorf GmbH

7 Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Zahlung auf dem angegebenen Konto der Stadtwerke Troisdorf GmbH eingeht. Gerät der Kunde in Verzug, so ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen.

Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

8 Haftung

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leib und Leben oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Troisdorf oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Troisdorf GmbH beruhen.

Im Übrigen haftet die Stadtwerke Troisdorf GmbH für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Stadtwerke Troisdorf GmbH nur im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Stadtwerke Troisdorf GmbH haftet jedoch nicht für unvorhersehbare Schäden bzw. für Schäden, die in den Herrschafts- und Risikobereich des Kunden (oder des Vertragspartners) fallen. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadenersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von der Stadtwerke Troisdorf GmbH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Kunden gegen solche Schäden abzusichern. Darüber hinaus ist eine Haftung ausgeschlossen.

Hievon unberührt bleibt eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Haftpflichtgesetz.

9 Datenschutz

Die Bestimmungen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes, werden von der Stadtwerke Troisdorf GmbH beachtet. Die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Troisdorf GmbH bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Kundenberatung und -betreuung sowie im Interesse einer bedarfsgerechten Produktgestaltung verarbeitet und genutzt.

10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das für Troisdorf zuständige Gericht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen werden die Vertragsparteien eine solche Bestimmung vereinbaren, die rechtlich zulässigerweise demjenigen am nächsten kommt, was die Parteien bei verständlicher wirtschaftlicher Beurteilung geregelt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten. Ebenso ist zu verfahren, wenn sich Vertragslücken herausstellen sollten.